

Entwurf eines Notfallstufenplans bei personellen Engpässen im Kinderhaus am Mondsteinweg

Ein plötzlicher, nicht planbarer Personalausfall einzelner oder mehrerer KollegInnen durch Krankheit, Krankheit der Kinder, Beschäftigungsverbot oder schwerwiegende Ereignisse in der Familie kann jederzeit im Kinderhaus eintreten.

Dies kann dazu führen, dass die Betreuung der Kinder in unserer Kindertagesstätte nicht mehr im gewohnten Maße stattfinden kann.

Um Eltern, Beschäftigten, Elternbeirat und Verwaltungsrat ein größtmögliches Maß an Orientierung und Transparenz in Bezug auf mögliche Maßnahmen zu bieten, stellen wir hiermit in Form eines Stufenplans einen Leitfaden bei Personalengpässen vor.

Stufe	Personelle Situation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
1	<p>Geplante Reduzierung des Personals durch Urlaub, Fortbildungen, Überstundenabbau, Elternzeit</p> <p>Besondere, sich wiederholende „Belastungszeiträume“ z.B. die Eingewöhnungszeit, die Waldwochen, Verabschiedung der Schulanfänger werden bei der Urlaubs- und Fortbildungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben laut Personalstundenrechner LWL sind erfüllt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Wenn möglich</u> zeitlich begrenzte Aufstockung der Fachkraftstunden durch Vertretungskräfte (z.B. bei Elternzeit) oder vorhandenes Personal. - Ausfall von Teamsitzungen oder Elterngesprächen, übergreifendes Arbeiten mit der Nachbargruppe besonders in Randbetreuungszeiten, Mehrarbeitsstunden, phasenweises Einspringen der Leitung. - In den Ü3-Gruppen darf eine Fachkraft mit einer Ergänzungskraft alleine arbeiten. - Bei den U3-Kindern <i>müssen</i> immer zwei Fachkräfte anwesend sein. - Grundsätzlich darf <i>nie nur eine</i> Fachkraft alleine im Haus sein. Es muss zumindest noch eine weitere erwachsene Person anwesend sein. <p>Keine Einschränkung des Regelangebotes</p>	Leitung

Stufe	Personelle Situation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
2	<p>Unvorhersehbare Abwesenheit von einzelnen Mitarbeitenden durch eigene Krankheit, Krankheit des Kindes, Unfall, Ereignissen in der Familie – voraussichtlich nicht für längere Zeit.</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben laut Personalstundenrechner LWL sind noch erfüllt</p>	<p>s. <i>Maßnahmen Stufe 1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Reduzierung des päd. Angebotes (Ausflug zum Spielplatz, Projekte, Aktionen) - z.B. „Räuberfrühstück“ oder Frühstück von zu Hause mitbringen (Brotdose) <p>Keine Einschränkung des Regelangebotes</p>	Leitung
3	<p>Ungeplante Abwesenheit mehrerer Mitarbeitenden in einer Gruppe oder im Haus durch Krankheit usw. (s. Stufe 2) für mindestens 1-3 Tage.</p> <p>Die Mindestbesetzung laut Vorgaben des LWL ist nicht mehr gegeben.</p> <p>Die Mindestbesetzung definiert sich über die Relation anwesende Kinder zu anwesendem Fachpersonal.</p>	<p>Nach dem Austausch mit der Fachberatung und ggf. dem örtlichen Jugendamt geht eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt in Münster.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen wie in Stufe 1 und 2 - Zusätzlich werden Eltern angesprochen oder angemalt, ob sie ihr Kind an dem Tag zu Hause betreuen können, bzw. früher abholen oder später bringen können. Dabei werden das Alter, der Entwicklungsstand und die aktuelle Situation des Kindes berücksichtigt. (z.B. Eingewöhnung, U3, Inklusion) - Mögliches Vertretungspersonal wird angesprochen („Übungsleiter“, Ehrenamtliche) - Im Laufe des Tages gibt es eine Info-Mail an die Eltern, den Elternbeirat, den Verwaltungsrat und das Team in Bezug auf die voraussichtliche Dauer der Personalsituation. 	Leitung / Vorstand

Stufe	Personelle Situation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
4	Trotz der Maßnahmen aus Stufe 3 reicht der Personalschlüssel nicht aus, um die gesetzlichen Betreuungsvorgaben zu erfüllen.	<p>s. Maßnahmen Stufe 3</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfrage bei Zeitarbeitsfirmen, ob sie kurzfristig Personal zur Verfügung stellen können. - Ausweitung der Vertretungstätigkeit der Leitung, unter Berücksichtigung der noch möglichen Ausübung notwendiger administrativer Aufgaben. - In Absprache mit der Fachberatung bzw. dem örtlichen Jugendamt wird eine Kürzung der Öffnungszeiten auf 35 Stunden angeordnet - im ganzen Haus oder in einzelnen Gruppen. 	Vorstand
5	Die Mindestbesetzung ist auch durch alle vorher beschriebenen Maßnahmen in den Kernzeiten nicht mehr gegeben - in einzelnen Gruppen oder im ganzen Haus.	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelne Gruppen oder das ganze Kinderhaus werden geschlossen. - Das Landesjugendamt und das örtliche Jugendamt werden darüber informiert. - Eltern können darüber eine Bescheinigung für ihren Arbeitgeber / ihre Krankenkasse erhalten. - Es wird evtl. eine „Notbetreuung“ angeboten, die sich nach festgelegten Kriterien zur Priorisierung der Betreuung in „Notsituationen“ richtet. 	Leitung und Vorstand

Stufe	Personelle Situation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
5		<p>Priorität bei einer „Notfallbetreuung“ haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder von Mitarbeitenden 2. Kinder in individuellen Situationen <ol style="list-style-type: none"> (a) Kinder mit besonderem Förderbedarf bei Anwesenheit der Integrationsfachkraft und ggf. reduzierter Betreuungszeit (b) Kinder, deren Eingewöhnung nicht unterbrochen werden sollte 3. Kinder, deren Eltern nicht verschiebbare Termine privater oder beruflicher Natur wahrnehmen müssen, wie z.B. Gerichtstermin, Todesfall, Prüfung, OP oder die sich in besonderen Situationen befinden (z.B. Pflege eines Angehörigen, eigene Erkrankung o.ä.) 	<p>Leitung / Vorstand</p> <p><i>Punkte 2 und 3 werden individuell vom Leitungsteam entschieden.</i></p>